

**Haushaltsrede von Oberbürgermeister  
Hansjörg Eger zur Einbringung des Haushalts der  
Stadt Speyer 2018 am 15.11.2017**

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

**(Titelfolie)**

Sisyphus und Murmeltier habe ich in den letzten Jahren bemüht, um bildhaft die Situation der Haushaltsaufstellung zu beschreiben.

Dieses Jahr hatte ich bis vor wenigen Wochen die Hoffnung, den im letzten Jahr abbeschriebenen Optimismus doch wieder auferstehen zu sehen, möglicherweise wie Phönix aus der Asche gleich. Mit den aktuellen Zahlen des Jahresabschlusses 2016 und guten Rahmenbedingungen wollten wir uns für 2018 einen weiteren Schritt in Richtung eines Haushaltsausgleiches bewegen.

**(Schaubild 2 HH-Ansätze – Jahresergebnisse 2009 – 2016)**

Ich hatte die Hoffnung, dass wir nicht nur für 2016 einen Abschluss vorlegen, der dem beschlossenen Plan mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen entspricht, sondern dies auch 2018 möglich wäre, weil es der Wirtschaft in Speyer auch in 2017 gut ging und die Erwartungen für 2018 weiter positiv sind. Die Zinsen sind noch niedrig, auch wenn die ersten Anzeichen für Änderungen gesehen werden, die Arbeitslosigkeit ist niedrig, und volle Auftragsbücher sind eine Freude für die Unternehmen, wenn auch nicht für Auftraggeber wie uns, wenn wir Ausschreibungen durchführen müssen.

Auch der Deutsche Städtetag weist auf die in den Städten Deutschlands wachsende Hoffnung hin, dass künftig einige der vielfältig anstehenden Aufgaben wieder besser gelöst werden können.

Risiken werden, wie von mir bereits angemerkt, in den Zinsen aber auch in der kommenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer gesehen. Sollte diese, wofür einige Argumente sprechen, für verfassungswidrig erklärt werden, so würden den Kommunen ca. 13,5 Mrd. € fehlen.

Wann, wenn nicht jetzt, sollten wir die öffentliche Infrastruktur, Straßen, Gebäude, digitale Netze zukunftsfähig machen? Über Jahre mussten wir gerade wegen der fehlenden nachhaltigen Finanzausstattung von der Substanz leben und uns auf das notwendigste beschränken. Mit den angebotenen Förderprogrammen erreichen wir viel. An der Baustellensituation kann jede Bürgerin und jeder Bürger sehen, dass wir in die Zukunft investieren, was leider nicht ohne Einschränkungen während der Bauzeit geht. Die Achse Große Himmelsgasse, Armbruststraße, Guido-Stifts-Platz zeigt beispielhaft, dass es der richtige Weg ist. Auch im Wohnungsbau können wir mit Landesunterstützung einiges erreichen und zielgerichtet und adressatengerecht anfangen zu bauen.

Leider sind die Förderprogramme nicht langfristig ausgerichtet. Sie können einen kurzfristigen Mischstand ausräumen, aber für eine nachhaltige und dauerhafte Verbesserung der Situation müssen wir auch unbefristet qualifiziertes Personal einstellen können, müssen wir längerfristig planen und umsetzen dürfen.

Der Deutsche Städtetag fordert deshalb auch von Bund und Land zu Recht, dass die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen dauerhaft verbessert und verstetigt werden müssen. Planbare und verlässliche Einnahmen und eine aufgabenangemessene Finanzausstattung sind besser als kurzfristige Förderprogramme mit befristeten Stellen.

Im Stellenplan finden sie, meine Damen und Herren, eine moderate Stellenmehrung, damit wir die Förderprogramme auch in Anspruch nehmen können, damit Fördermaßnahmen beantragt, geplant, ausgeschrieben, vergeben, überwacht und abgerechnet werden können.

Was geschah, dass Phönix sich doch nicht aus der Asche erheben kann?

Der Kommunalbericht 2017 des Landesrechnungshofes RLP, der bereits einige Tage alt ist und von dessen Kenntnis ich bei Ihnen ausgehen darf, verweist auf die zunehmende Verschuldung trotz gestiegener Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Aufgrund der vergleichsweise guten Konjunktur- und Beschäftigungslage werden die Steuereinnahmen voraussichtlich weiter steigen. Ob diese Steigerung tatsächlich ausreichend ist um einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo oder sogar dauerhaften Überschuss zu erwirtschaften darf bezweifelt werden.

Die Kommunen werden erneut angemahnt, in Ihren Eigenanstrengungen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches nicht nachzulassen, da die Handlungsmöglichkeiten noch nicht völlig ausgeschöpft wären.

Vom Haushaltsausgleich sind wir noch meilenweit entfernt. Dieser ist auch so lange unrealistisch, so lange die eigene gute Wirtschaftskraft in Speyer dazu führt, dass die Zuweisungen aufgrund des Solidaritätsgedankens mit anderen, notleidenderen Kommunen, nicht die angekündigte Vor-Ort-Entlastung bringen kann.

Wenn darüber hinaus die Altschuldenproblematik, die sich aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen verfestigt, nun lediglich über horizontale Umverteilungen auf der Kommunalen Ebene und durch die anstehende Verwaltungs- und Kommunalreform angegangen werden soll, zusätzliche Mittel aber nicht zur Verfügung gestellt werden und auch keine Aufgabenkritik über Standard und Leistungen erfolgen sollte, dann befürchte ich, dass Phönix sich noch lange in der Asche zurechtfinden muss.

Das Finanzmagazin „FocusMoney“ hat in seiner alljährlichen Studie zur Wirtschaftskraft von Städten und Kreisen dargelegt, dass Speyer von 401 untersuchten Gebietskörperschaften auf Platz 35 vorgerückt ist. Zudem gehört die Stadt zu den Top Drei des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. So gesehen geht es uns in Speyer sehr gut.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits 2012 und 2015 konnten ich positive Jahresergebnisse als Ergebnisse unserer Bemühungen zur finanziellen Konsolidierung vorlegen. Und wir wurden hierfür gelobt bzw. zur Verantwortung gezogen. Sie dürfen sich die passende Formulierung auswählen, der Effekt ist derselbe.

Weil wir gut wirtschaften, weil wir unsere Einnahmensituation wo möglich verbessern, weil wir der Aufforderung des Landes gefolgt sind und die Realsteuerhebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer B über den Durchschnitt der westlichen Flächenländer angehoben haben, weil wir bei den Personalausgaben unser mögliches tun durch Wiederbesetzungssperren und Organisationsuntersuchungen, weil wir nur neue Stellen schaffen und besetzen, wenn hierfür ein Konzept für Leistungsdichte und Standards von Ihnen beschlossen wurde, weil wir unsere KEF-Verpflichtungen seit 2013 mit jeweils einer Million € mehr übererfüllen. Weil wir all dies getan haben, dürfen wir – resultierend aus dem Erfolg unserer Wirtschaft - mehr Gewerbesteuerumlage an das Land abführen, was im Sinne der Solidarität verständlich ist, und die Schlüsselzuweisungen B 2 wieder und weiter gekürzt.

Hier eine kurze Vorwegnahme zu Erträgen und Aufwendungen zur sozialen Sicherung in 2018. Die Erträge werden wohl um 2,8 % sinken, der Aufwand wird voraussichtlich um 4,9 % steigen. Dies entspricht dem Gedanken horizontaler Umverteilung.

In diesem Zusammenhang wird es meines Erachtens sehr schwierig sein die Forderung der ADD in der Haushaltsgenehmigung 2017 umzusetzen, die lautete: man möge entsprechend der Forderung des § 18 Abs. 4 GemHVO darstellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt verbessert werden kann.

Im Haushalt 2018 stehen Erträgen von € 164.261.830 Aufwendungen von € 185.610.375 gegenüber. Allein der Teilhaushalt 04 umfasst einen Zuschussbedarf in Höhe von 54.471.250 € (ohne Innere Leistungsverrechnung). Stellt man diesem Teilhaushalt noch die Schlüsselzuweisung C1 und C2 (für 2018 geplant € 6,44 Mio.) gegenüber, würde sich der Zuschussbedarf um nicht einmal 11,8 % verringern. Um weiterhin eine Aufgabenerfüllung im sozialen Bereich zu gewährleisten, ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch Landes- und Bundesmittel unabdingbar. Ob die notwendige Finanzausstattung im Sozialbereich über die geplante Schlüsselzuweisung C3, die den prognostizierten Zuwachs der Schlüsselmasse durch Steueraufwuchs auf die Kommunen verteilen soll, die mit hohen Sozialausgaben belastet sind, bleibt abzuwarten. Das strukturelle Defizit wird damit jedoch nicht beseitigt, die Aufgabenkritik findet nicht statt.

Meine Damen und Herren,

bevor ich näher auf die Planzahlen 2018 eingehe, will ich noch, nicht zuletzt verbunden mit meinem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, darauf hinweisen, dass wir mit unseren Jahresabschlüssen auf dem Laufenden sind. Dies ist bislang nicht vielen Städten in Rheinland-Pfalz (nur Mainz ist schneller) gelungen. Auch im kommenden Jahr werden wir entgegen der früheren Tradition keinen Nachtragshaushalt erstellen, wenn dies nicht aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erforderlich werden sollte. Das Jahr 2017 hat uns gezeigt, dass wir aufgrund einer sehr detaillierten Planung und etwaiger Verschiebungen einzelner Maßnahmen, ohne Nachtrag auskommen können. Arbeitslos werden wir auch 2018 nicht sein, da der 1. Gesamtabschluss des Konzerns „Stadt Speyer“ für das Jahr 2015 zu erstellen sein wird und nach der Planung 2018 die Umsetzung kommt, sowie zeitnah mit den Jahresabschlussarbeiten 2017 begonnen wird.

Unser gemeinsames Ziel ist, begleitet von hoffentlich guten Steuererträgen, unsere Einsparanstrengungen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes konsequent fortzuführen und die Hoffnung nicht zu verlieren. Aus diesen Gründen haben wir im Zuge der Vorbereitungen zum Haushalt 2018 in der KEF-Arbeitsgruppe zusätzliche Einnahmemöglichkeiten überprüft. Unsere bereits vorgelegten Jahresabschlüsse bei der ADD zeigen auf, dass wir stets bemüht sind, auch während des Haushaltsjahres, Einsparungen vorzunehmen. Und die Bemühungen sind sogar in Grenzen erfolgreich.

### **(Schaubild 3)**

Die Jahresabschlüsse haben gegenüber dem Haushaltsplan in den vergangenen Jahren meistens positiver abgeschlossen. Die Jahre 2012 und 2015, in denen wir Jahresüberschüsse in Höhe von rd. 4,4 Mio. € (2012) und rund 1,22 Mio. € (2015) erzielen konnten, sind hierzu die besten Beispiele. Dazu ein Schaubild mit dem Jahresergebnis je Einwohner. Sie können so leichter einen Vergleich mit anderen Kommunen ziehen.

Die Gesamtschuldensituation hat sich leider gegenüber dem Vorjahr leicht negativ entwickelt, wie Sie dem folgenden

### **(Schaubild 4)**

entnehmen können, welches Ihnen den Gesamtschuldenstand (gelbe Linie) seit 2009 darstellt. Die blaue Linie zeigt in diesem Schaubild die Entwicklung der Liquiditätskredite, die pinkfarbene Linie die Investitionskredite und die lila Linie die kreditähnlichen Verbindlichkeiten. Die eingefügten Zahlen nennen Ihnen die Schuldenstände in Mio. EURO. Bei den kreditähnlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Verbindlichkeiten unseres Treuhandvermögens. Zum 31.12.2015 wurde das Treuhandvermögen „Normand“ abgeschlossen und die kreditähnlichen Verbindlichkeiten wurden mit dem Jahresabschluss 2016 – wie im Schaubild ersichtlich – auf die Liquiditätskredite und Investitionskredite umgesetzt. Der Stand der Liquiditätskredite hat sich dadurch um 6 Mio. € erhöht. Der Stand der Investitionskredite hat sich durch die Umsetzung und Neuaufnahme eines Darlehens um 8 Mio. € erhöht.

### **(Schaubild 5)**

Des Weiteren haben wir Ihnen die Kennzahlen der Verbindlichkeiten der Investitionskredite und Liquiditätskredite je Einwohner in den folgenden Schaubildern dargestellt, damit eine Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen leichter fällt.

### **(Schaubild 6)**

Nimmt man den Durchschnitt der Verschuldung je Einwohner zum Vergleich mit anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz, liegt Speyer deutlich darunter und der Grad der Verschuldung kann daher innerhalb von RLP als moderat bezeichnet werden. Bedenkenswert ist aber doch, dass RLP fünf Städte in die TOP 10 der höchst verschuldeten Städte entsendet, NRW vier Städte und darüber hinaus Hessen einmal vertreten ist. Dies bestätigt, dass RLP die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer in Deutschland aufweist.

### **Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF)**

Mit Konsolidierungsvertrag vom 11.12.2012 haben wir unsere Teilnahme am KEF erklärt. Ziel des KEF in Rheinland-Pfalz ist es, die Liquiditätskredite Stand 31.12.2009 ab 2012 in den kommenden 15 Jahren um zwei Drittel zu reduzieren.

Für Speyer bedeutet der Beitritt zum KEF,

**(Schaubild 7)**

dass wir bei einem Kassenkreditbestand von 102,5 Mio. € zum 31.12.2009 jährlich 1,78 Mio. € als unseren Drittelanteil zu erbringen haben. Jeweils dieselbe Summe erhalten wir dann aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sowie aus Landesmitteln, was auf die Laufzeit von 15 Jahren gerechnet 53,5 Mio. € Zuweisungen erbringen soll. Zusätzlich zu unserem Drittelanteil ist ein unbezifferter Konsolidierungsanteil zu erwirtschaften.

**(Schaubild 8)**

Die Zahlungen für die Jahre 2012 bis 2017 haben wir bereits erhalten. Die Stadt hat in den Jahren 2012 bis 2016 Konsolidierungsanteile in Höhe von rund € 14,7 Mio. selbst erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Überschreitung der Mindestanforderung von insgesamt 5,8 Mio. €. Lediglich im ersten Jahr der Teilnahme war der zusätzliche Beitrag minimal. Seither wurden jeweils mehr als eine Million € zusätzlich erbracht, sowie in den Jahren 2012 und 2015 positive Jahresergebnisse. Ich bin auf die Ergebnisse des Evaluierungsberichtes zum L FAG, der Ende des Jahres vorgelegt werden soll, gespannt und hoffe, dass mehr herauskommt, als lediglich horizontale Umverteilung.

Lassen Sie mich jetzt den Haushalt 2018 der Stadt Speyer vorstellen.

Mit den Jahresabschlüssen sind wir nun auf dem Laufenden. Dies bedeutet, dass wir Ihnen zukünftig jeweils im Spätjahr einen aufgestellten Jahresabschluss des vergangenen Jahres vorlegen können. Zusätzlich zum eigentlichen Haushalt, den jeder von Ihnen vor sich liegen hat, haben wir, wie in den letzten Jahren, noch einen zusätzlichen Ordner mit einem Ausdruck gefertigt, der neben der von der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Systematik der Teilhaushalte die auf die einzelnen Posten entfallenden Konten der jeweiligen Produkte ausweist. Dieser liegt den Fraktionsvorsitzenden vor.

**(Schaubild 10)**

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rd. 161,77 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rd. 177,79 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. -5,32 Mio. € ein Defizit von rund 21,35 Mio. € aus. Diesen Betrag finden Sie unter dem Posten 31 in der Zusammenstellung des Gesamtergebnishaushalts.

Der Balkengraphik in **Schaubild 11** können Sie die Ergebnisse der Teilhaushalte entnehmen (Jahresergebnisse nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen), wobei sich diese Ergebnisse immer aus dem Saldo von Erträgen und Aufwendungen ergeben:

**(Schaubild 12)**

- Teilhaushalt 01, Zentrale Dienste und Stabsstellen: minus 27,81 Mio. €
- Teilhaushalt 02, Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr: minus 10,10 Mio. €,
- Teilhaushalt 04, Jugend, Familie, Senioren und Soziales: minus 58,22 Mio. €
- Teilhaushalt 05, Bauwesen: minus 12,27 Mio. € und
- Teilhaushalt 06, Zentrale Finanzdienstleistungen: plus 87,06 Mio. €

Der fehlende Teilhaushalt 03 ist mit der Auflösung des Fachbereichs 3 zum 01.09.2015 obsolet geworden. Bei einem Vorjahresvergleich achten Sie bitte auf die neuen Zuordnungen zu 01 bzw. 04.

Zunächst möchte ich die Ertragssituation im Teilhaushalt 04 ansprechen. Die Erträge im Teilhaushalt 04 sind insbesondere die Landes- und Bundeszuweisungen für Kindertagesstätten, Heimunterbringungen, Asylbewerber, Kosten der Unterkunft und Rückersätzen. Zeitversetzte Zuweisungen – halbjährliche Abrechnung - für Asylbewerber sind unter anderem ausschlaggebend für den gravierenden Rückgang der Erträge im Haushalt 2018.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre sind dem folgenden **Schaubild 13** zu entnehmen.

Für 2014 ist festzustellen, dass wir aufgrund der hohen Steuereinzahlungen der Jahre 2012 und 2013 keine Schlüsselzuweisung B 2 erhalten haben. Auch für 2018 dürfen wir aufgrund der erhöhten

Steuereinnahmen nur mit 2,5 Mio. € Schlüsselzuweisung B2 rechnen, was uns erst Ende Oktober nach Drucklegung des Haushaltes mitgeteilt wurde. Dies ist ein Zeichen, dass es uns wirtschaftlich gut geht.

Zu den Schlüsselzuweisungen C1 und C2 soll eine C3 geschaffen werden, die die wachsende Schlüsselmasse verteilen soll. Genaues ist noch nicht bekannt.

In der Plansumme ist bei den Schlüsselzuweisungen 2018 gegenüber 2017 ein Rückgang in Höhe von rund 3,2 Mio. € zu verzeichnen, obgleich die Aufwendungen und Anforderungen steigen. Festzuhalten bleibt, dass der Härteausgleich nach § 24 des LFAG in 2018 weiterhin entfällt.

Die Steuereinnahmen sind insgesamt bei Produkt 61100 unter Posten 1 veranschlagt. Die Ansätze für die einzelnen Steuerarten finden Sie im Vorbericht und in dem Haushaltsausdruck, der die Konten unter den jeweiligen Posten ausweist. Das Rechnungsergebnis 2016, die Plandaten 2017, das vorläufige Rechnungsergebnis 2017, sowie die Plandaten 2018 können Sie dem folgenden **Schaubild 14** entnehmen.

Die Realsteuerhebesätze betragen seit 2017 für die Grundsteuer A 350 % und für die Grundsteuer B 450 %. Bei der Gewerbesteuer beträgt der Hebesatz seit 2016 415 %. Somit haben wir in den letzten zwei Jahren bereits Forderungen der ADD umgesetzt. Um ein weiteres positives Zeichen zu setzen appelliere ich deshalb dieses Jahr an Sie, eine Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinn von 18 auf 20 Prozentpunkte mitzutragen.

Wie bereits am Anfang meiner Rede erläutert, sieht der Landesrechnungshof bei Kommunen noch Handlungsmöglichkeiten um einen ausgeglichen Haushalt zu erreichen. Weiterhin würden wir nicht nur der ADD unseren Willen zur weiteren Haushaltskonsolidierung signalisieren, sondern auch Mehrerträge von ca. 340.000 € einplanen können. Diesen Vorschlag können Sie dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan entnehmen. Leider kann dieser Vorschlag jedoch nicht kompensieren, was wir aufgrund der Berechnung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als Planansatz 2018 ermittelt haben. Hier liegt der Ansatz 2018 ca. 1,25 Mio. € unter dem Planansatz 2017.

Erfreulich hingegen ist, dass wir die Entwicklung bei der Gewerbesteuer optimistisch einplanen können. Wir gehen davon aus, dass wir im nächsten Jahr auf Grund der allgemein-wirtschaftlichen Entwicklung 41,3 Mio. € einnehmen werden. Unsere gute Wirtschaftskraft 2017 wird für die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen 2018 in Abzug gebracht. Sobald die Steuerergebnisse für uns positiver ausfallen, verringern sich unsere Ansätze für die Schlüsselzuweisungen und die abzuführende Gewerbesteuerumlage steigt. Unsere erfolgreichen Anstrengungen werden vom Land mit Kürzung der Zuweisungen belohnt.

#### **(Schaubild 15)**

Zu beachten ist, dass von den uns zufließenden Gewerbesteuereinnahmen zwischen 16,5 und 17,5 % (blau eingefärbt) über die Gewerbesteuerumlage wieder abgeschöpft werden und so Land und Bund unsere Wirtschaftskraft für allgemeine Verteilungen nutzen. Der Betrag ergibt sich aus dem Verhältnis des Gewerbesteueraufkommens (oben links in der Formel) zum örtlichen Hebesatz, bei uns seit 2016 also 415 v. H., multipliziert mit einem im Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Vervielfältiger (gelb eingefärbt).

Die absoluten Zahlen im Schaubild basieren dabei auf den Rechnungsergebnissen bei der Gewerbesteuer 2009 - 2016 bzw. den Haushaltsansätzen 2017 und 2018.

Mit der Darstellung der Gewerbesteuerumlage komme ich zu den Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

Die Verteilung der Aufwendungen können Sie dem nächsten **Schaubild 16** entnehmen.

Der größte Aufwand (ohne innere Verrechnung) stellt auch dieses Jahr mit 92,04 Mio. € oder 49,83 % der Teilhaushalt 04. Die erhebliche Zunahme gegenüber dem Haushalt 2017 mit 87,7 Mio. € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Bereiche der Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung, sowie Hilfen für junge Volljährige (hier unter anderem für die Erziehung der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen) extrem hoch ansteigen werden. Die weiteren Ursachen für den Anstieg sind vielfältig und ziehen sich durch den gesamten Teilhaushalt 04.

Auch die Personalaufwendungen geben nicht zuletzt Anlass zur sorgfältigen Betrachtung. Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen können Sie dem nächsten **Schaubild 17** entnehmen.

Aufgrund dieser Entwicklung habe ich bereits vor Jahren verfügt, dass frei werdende Stellen in der Verwaltung grundsätzlich erst nach 6 Monaten wiederbesetzt werden können. Ausnahmen hiervon gibt es auch weiterhin nur, wenn eine zeitweilige Nichtbesetzung gravierende Nachteile für die Stadt zur Folge hätte. Die vorhandene Personalstruktur und in entscheidenden Punkten fehlende Personalreserven lassen die sechsmonatige Besetzungssperre eher als Ausnahme wirken. Gleichzeitig stellen wir jedoch einen wachsenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal sowohl mit der freien Wirtschaft als auch mit anderen Bundesländern fest, was auch schon Ausschreibungsverfahren ohne Bewerber/innen zur Folge hatte.

#### **(Schaubild 18)**

Eine weitere Grafik stellt Ihnen den Personalaufwand der letzten Jahre in Ergebnis und Plan je Einwohner dar.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole zur Vermeidung von Missverständnissen, was ich bereits in meiner Rede zur Einbringung der Haushalte der letzten Jahre gesagt habe. Wenn ich das Thema Personalaufwand anspreche, will ich einfach nur zum Ausdruck bringen, dass dieser in einer Kommunalverwaltung einen wesentlichen Kostenfaktor darstellt, weil eine Verwaltung nun mal ein personalintensiver Betrieb ist. Selbstverständlich gönne ich jedem meiner Beschäftigten sein Gehalt und genau so selbstverständlich bin ich der Ansicht, dass Tariferhöhungen geboten sind, weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gute Arbeit eine ordentliche Entlohnung verdienen und weil der öffentliche Dienst auch im Vergleich zu anderen Branchen als Arbeitgeber wettbewerbsfähig bleiben muss. Dennoch belastet dieser Aufwand unseren Haushalt nicht unwesentlich. Und Tarifverhandlungen stehen im Frühjahr 2018 an, bei denen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation sicher auch eine Erhöhung zu erwarten sein wird, unabhängig von unserer Leistungsfähigkeit in Speyer.

Bei den Personalkosten 2018 ist ein wesentlicher Faktor der Ausbau der Kinderbetreuung. Hier werden Stellen im Erzieher/innenbereich für die neue Kita Seekätzchen zu Buche schlagen. Weitere Stellen für die hauptamtlichen Kräfte bei der Feuerwehr müssen geschaffen werden. Bis jetzt wurden 19 Feuerwehrbeamte ernannt. Zehn weitere Stellen sind für 2018 geplant. Zu diesen kommen die bereits bei der Stadt beschäftigten 7 Hauptamtlichen hinzu, für die wir in die Einzelgespräche zur Gleichstellung mit den Beamten eingetreten sind und bis Ende März wohl einen guten Abschluss finden werden. Diese Steigerung der Beamtenstellen spiegelt sich auch im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen wieder. Auch werden wir in diesem Jahr einen Planwert für Urlaubs-, Überstunden- und Altersteilzeitrückstellungen einstellen.

Ich darf Ihnen aber auch etwas Positives aus dem Kommunalbericht des Landesrechnungshofes mitteilen. Der Landesrechnungshof fordert von Musikschulen einen Kostendeckungsgrad von mindestens 50 %. Unsere Musikschule hat dies in den Jahren 2015 mit 65 % und 2016 mit 64 % weit übertroffen. Hinsichtlich der geplanten Konsolidierung der Honorare soll jedoch auch in Zukunft ein Kostendeckungsgrad von 65 % erreicht werden. Dies finden Sie auch in der Anlage „wesentliche Produkte“ zum Haushalt 2018 als Produktziel für 2018. Weiterhin hat Speyer als einzige Kommune für die Musikschule nicht nur ein Produktziel formuliert, sondern dieses auch mit messbaren Grund- und Kennzahlen konkretisiert. Ergänzend hierzu möchte ich erwähnen, dass messbare Produktziele auch bereits bei anderen Produkten eingeführt wurden. Unsere Strukturänderung greift.

Sicherlich warten Sie auf die Erwähnung des Fremdenverkehrsbeitrages oder suchen einen Ansatz im Haushalt 2018. Die freiwillige Beitragsabgabe wird haushaltstechnisch nicht abgebildet. Der Fremdenverkehrsbeitrag wird in der Bilanz, als sogenannte zweckgebundene Einnahme gebucht. Durch diese Bilanzbuchungen können Kleinbeträge bis zur entsprechenden ergebnisorientierten oder investiven Umsetzung gesammelt werden und werden dann entsprechend zur Verausgabung freigegeben.

Die zweite Säule des doppelischen Haushalts ist der **Finanzhaushalt (Schaubild 19)**. Er enthält alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 ohne Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit. Dies können Sie und alle Bürgerinnen und Bürger auch über den interaktiven Haushalt auf [www.speyer.de](http://www.speyer.de) in Ruhe studieren.

Die Investitionsmaßnahmen ab 50.000 € sind in der Investitionsübersicht im Anschluss an den Teilfinanzhaushalt 6 zu finden. Die wesentlichen Maßnahmen können Sie dem **Schaubild 20** entnehmen. Die mit € 5,325 Mio. geplanten Straßenausbaumaßnahmen finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Finanzhaushalt des Produkts 54100 -Gemeindestraßen- aufgelistet. Und wann, wenn nicht jetzt, können die Straßen saniert werden angesichts der bereit stehenden Fördertöpfe?

Auch in diesem Haushalt sind Maßnahmen mit dem Klammerzusatz „KI 3.0“ gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert werden und 2017 nicht umgesetzt werden konnten.

Für das Projekt „KI 3.0“ sind insgesamt Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 5,986 Mio. € vorgesehen. Einzelne Maßnahmen wurden bereits 2017 begonnen, andere wurden jetzt in 2018 veranschlagt oder beginnen erst 2019. Die gesamte Liste können Sie dem Vorbericht entnehmen. Im Finanzhaushalt belaufen sich die mit Beginn 2018 gemeldeten Maßnahmen auf 950.000 € und im Ergebnishaushalt auf 3,5 Mio. €.

Für diese Maßnahmen erhält die Stadt bei einem Eigenanteil von 10 %, der durch Kredite finanziert wird, Zuweisungen in Höhe von insgesamt 90 %, wobei 80 % vom Bund und 10 % vom Land stammen.

Weiterhin werden wir, wie Sie bereits der Presse entnommen haben, das mit Informations schreiben des Ministeriums für Finanzen Rheinland-Pfalz vom 19. Oktober 2017 angekündigte KI 3.0 - Rheinland-Pfalz Kapitel 2 in 2018 vorbereiten. Es sieht eine Förderstruktur von 90 Prozent Bundesmitteln und 10 Prozent kommunalem Eigenanteil an den förderfähigen Kosten vor. Der Stadt Speyer wird somit voraussichtlich ein förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von maximal 6,35 Mio. € zur Verfügung stehen. Somit ergibt sich ein maximaler Eigenanteil in Höhe von rund 630.000 €.

Der Förderbereich des Kapitels 2 umfasst ausschließlich Investitionen in die Schulinfrastruktur. Förderfähig sind demnach z. B. Investitionen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum beginnt am 01. Juli 2017 und endet mit dem 31. Dezember 2022. Da bis zur Drucklegung des Haushaltsplans 2018 hierzu keine weiteren Informationen vorlagen, wurden hierzu im Haushaltsplan 2018 keine Maßnahmen veranschlagt. Vielmehr wird im Laufe des Kalenderjahres 2018 mit Ihnen eine Maßnahmenliste erarbeitet, um die Maßnahmen dann im nächsten Haushaltsplan abbilden zu können.

Auch bei einer weiteren Maßnahme – Stadtumbau Neu - konnten wir mit dem Ministerium eine längerfristige Vereinbarung treffen, dass diesbezügliche Projekte eine zusätzliche Förderung erhalten, sobald wir über den gesamten Zeitraum der Maßnahme 10 % der Fördersumme als Mehrertrag im Haushalt abbilden können. Die Mehrerträge der vorgesehenen Erhöhung der Vergnügungssteuer sollen für diesen Zweck verwendet werden.

#### **(Schaubild 21)**

Dem Finanzhaushalt ist zu entnehmen,	
dass wir eine Darlehensaufnahme von	10.821.630 €
bei einer Tilgung von	<u>3.034.950 €</u>
somit also eine Neuverschuldung von	7.786.680 €

veranschlagt haben. Hierbei ist unser Eigenanteil zum „KI 3.0“ inbegriffen.

Aus kommunaler Sicht ist jedoch bedauerlich, dass die sinnvollen Maßnahmen des geförderten Projektes nicht aus der allgemeinen Finanzsituation der Stadt finanziert werden können. Vielmehr sind die Projekte mit erheblichem Verwaltungsaufwand bei der Beantragung und beim Verwendungsnachweis versehen.

Dem nächsten **Schaubild 22** können Sie die Nettoneuverschuldung je Einwohner entnehmen. Ein negativer Wert bedeutet, dass wir eine Entschuldung vorgenommen haben. Ein positiver Wert hingegen bedeutet, dass wir neue Schulden aufgenommen haben.

### Zu den rechtsfähigen Stiftungen:

Die finanzielle Situation der Stiftungen ist glücklicherweise nicht mit der der Stadt zu vergleichen. Wie Sie dem **Schaubild 23** entnehmen können, weisen die Haushalte aller Stiftungen Überschüsse aus. Wie Sie sehen, befinden sich auf diesem Schaubild gegenüber den Vorjahren nur noch zwei rechtsfähige Stiftungen. Grund hierfür ist eine Satzungsänderung der Kolbstiftung, die Sie bereits in der Sitzung vom 19.10.2017 beschlossen haben. Für die Kolbstiftung ist gemäß Satzung nur noch eine Jahresrechnung zu erstellen. Die Haushaltsführung ist aber weiterhin gewährleistet und die Aufgabenerfüllung gemäß Stiftungszweck gesichert.

Meine Damen und Herren,  
nachdem wir in den letzten Jahren viel für die Verständlichkeit des Zahlenwerkes und für die Transparenz getan haben (IKVS, Vergleichszahlen, Kennzahlen, Produktziele, Controlling-Berichte), darf ich Ihnen auch dieses Jahr eine weitere Neuerung der Bürgerbeteiligung eröffnen.

### Schaubild 24

Wir haben ein Formular erstellt, mit dem Bürgerinnen und Bürger Beiträge zur Haushaltskonsolidierung oder Ideen und Anregungen bezüglich des Haushaltes an uns übersenden können. Auf unserer Internetseite wurde der entsprechende Link hinterlegt.

Erneut werden wir in diesem Jahr einen Flyer für die Bürgerschaft mit den wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes 2018 erstellen. Dieser kann selbstredend erst in Druck gehen, wenn Sie die Zahlen beschlossen haben. Hiermit wird ein weiteres Versprechen zur Steigerung der Transparenz eingehalten, nachdem die Zahlen bereits über das Internet öffentlich gemacht und erläutert wurden. Die Links sehen Sie in **Schaubild 25**.

Meine Damen und Herren, das seit Jahren praktizierte Verfahren, dass wir den Haushalt in einer öffentlichen Ratssitzung, die die Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses ersetzt, diskutieren, hat sich aus meiner Sicht bewährt, so dass ich dies auch für den Haushalt 2018 beibehalten werde. Wir können den Haushalt somit in der Ratssitzung am 30.11.2017 ausführlich diskutieren.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass wir bereits jetzt den Entwurf des Haushaltes 2018 online auf der IKVS-Seite zur Verfügung gestellt haben. So haben Sie und alle Bürger/innen jederzeit die Möglichkeit sich das Zahlenwerk anzusehen und Vorschläge zu unterbreiten.

Bedenken Sie bitte für die Beratungen und die Beschlussfassung, dass wir weder über den Berg sind, noch wie Phönix aus der Asche aufsteigen können. Grundsteuer-Entscheidung, Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, Zinsentwicklung und weitere, unvorhergesehene Themen werden uns beschäftigen.

Darüber hinaus sollten wir alle, da bin ich mir trotz aller Differenzen über den richtigen Weg sicher, die Stadt finanziell konsolidieren und lebenswert erhalten für alle Bürgerinnen und Bürger. Ich bin davon überzeugt, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf einen guten Kompromiss darstellt, der die Weichen für eine weitere positive Entwicklung der Stadt stellt und gleichzeitig Verantwortung für die Zukunft übernimmt.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie, den Haushalt 2018 mitzutragen.

### Schaubild 26

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort



# Haushalt 2018 der Stadt Speyer



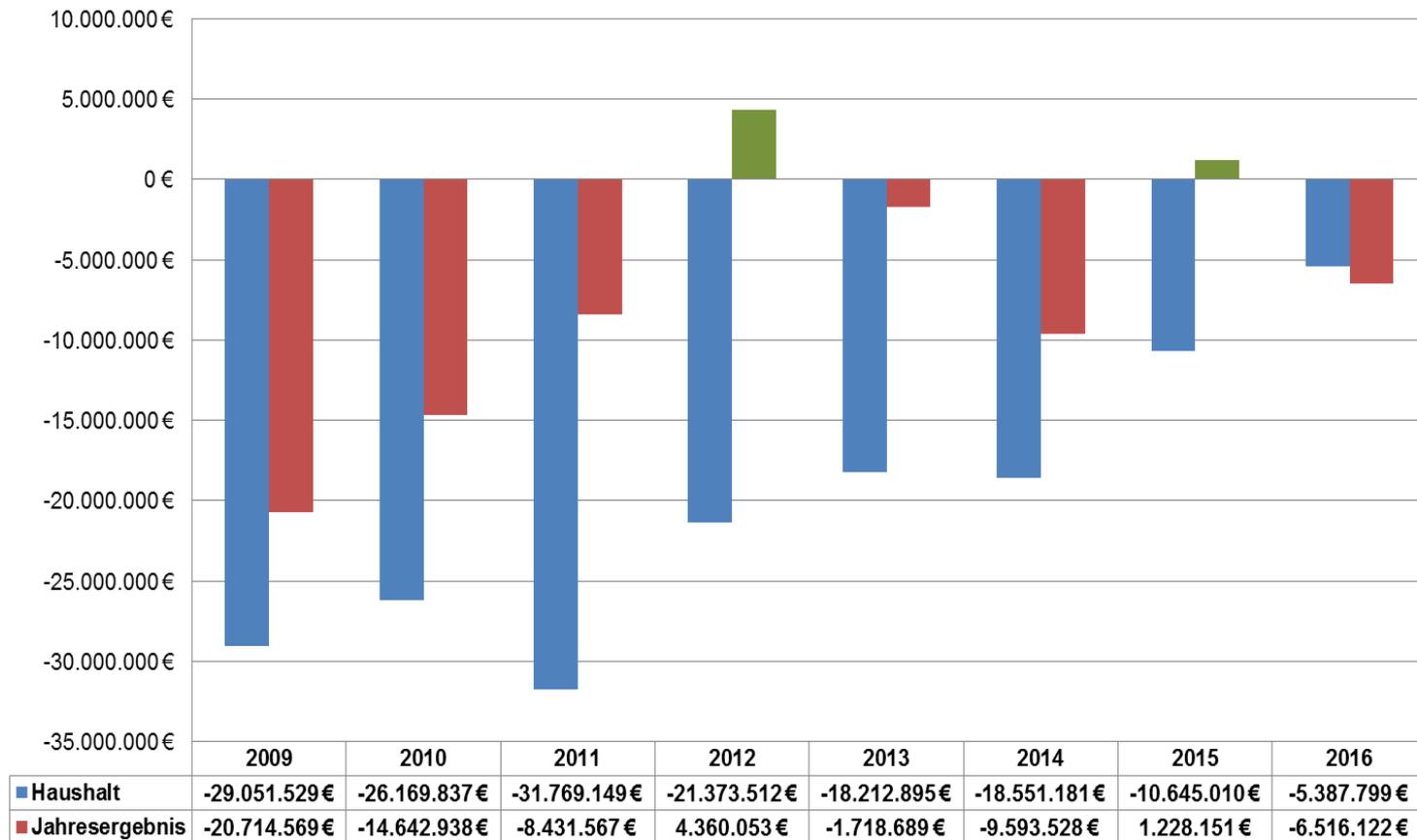
S P E Y E R



# Vergleich Haushalt zu Jahresergebnissen

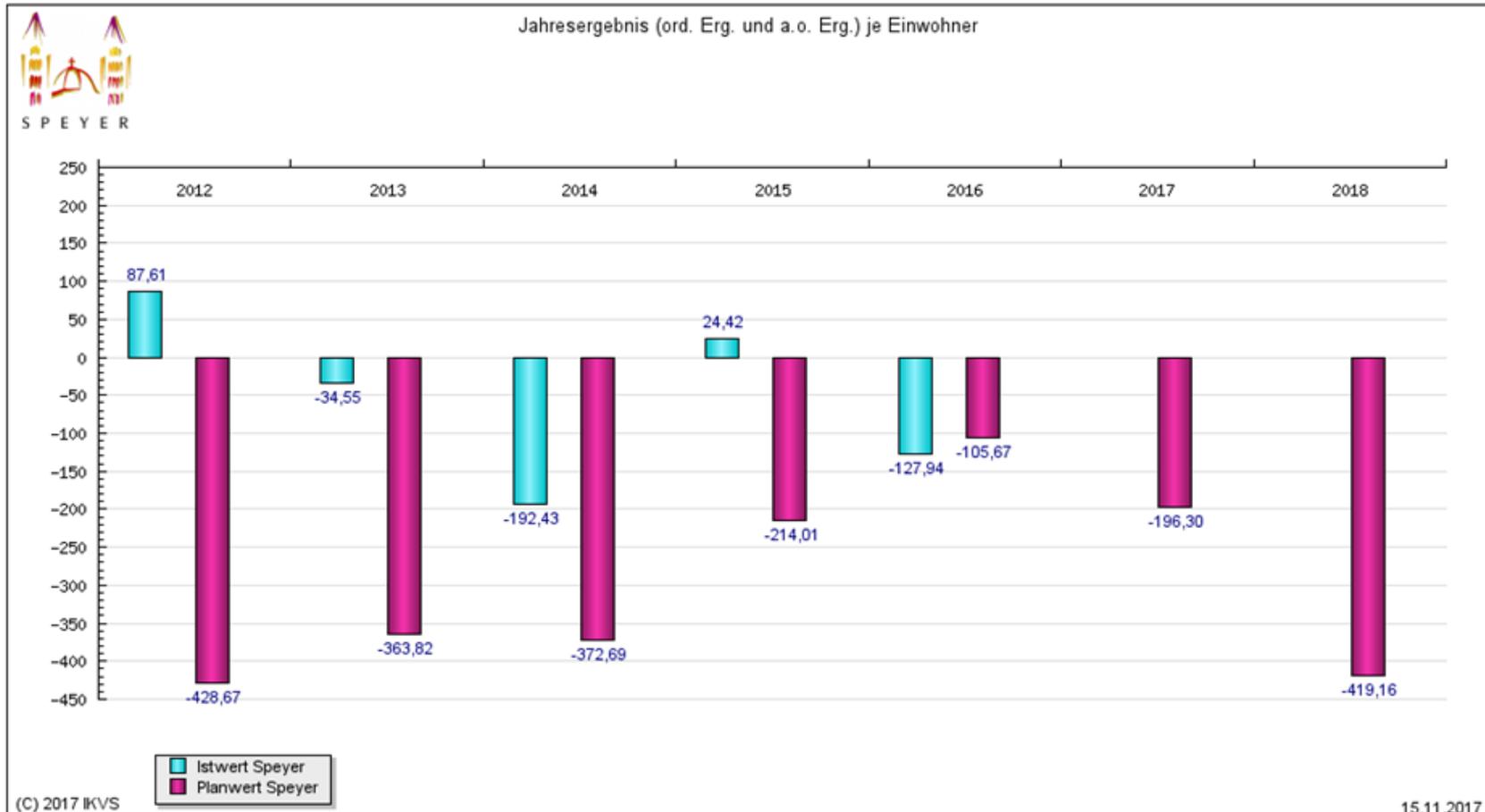


## Vergleich Haushaltsansätze zu Jahresergebnissen 2009 - 2016





# Jahresergebnisse je Einwohner

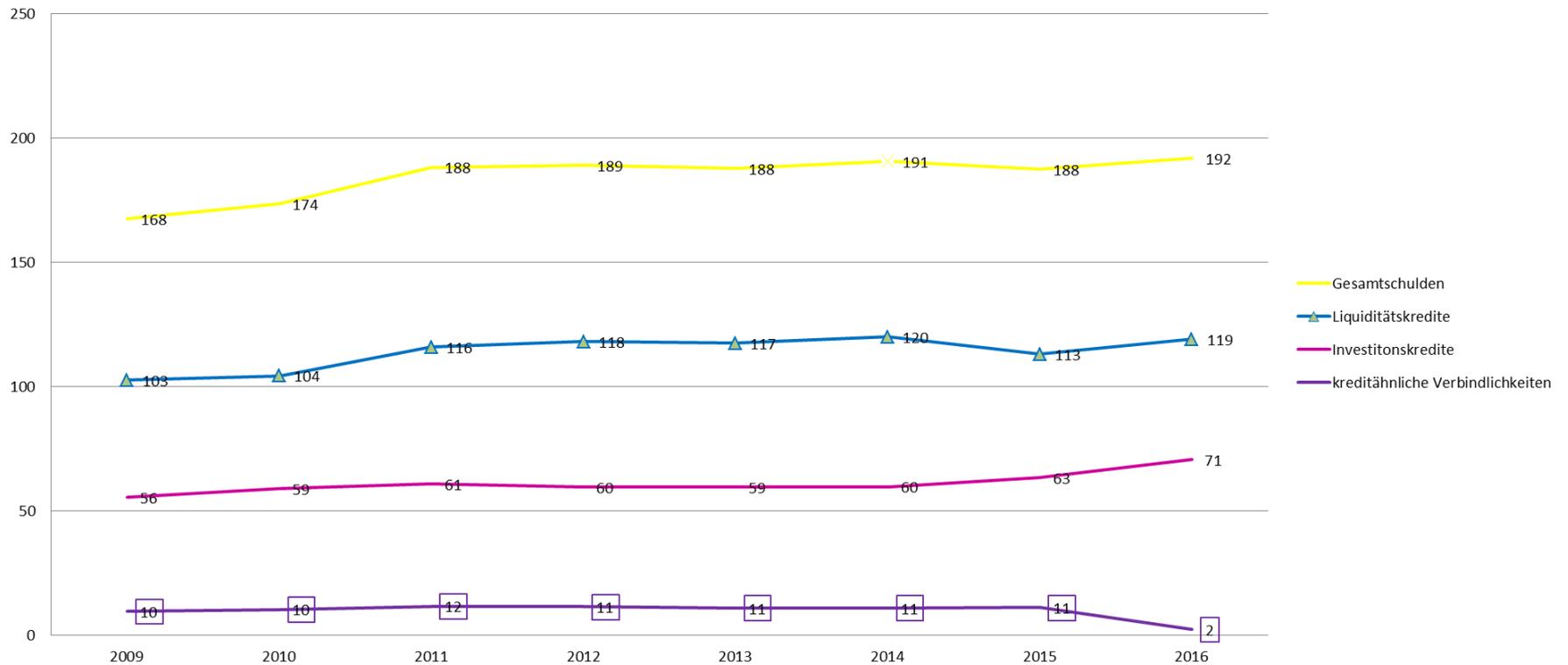




# Gesamtschulden der Stadt



Gesamtschulden der Stadt 2009 - 2016

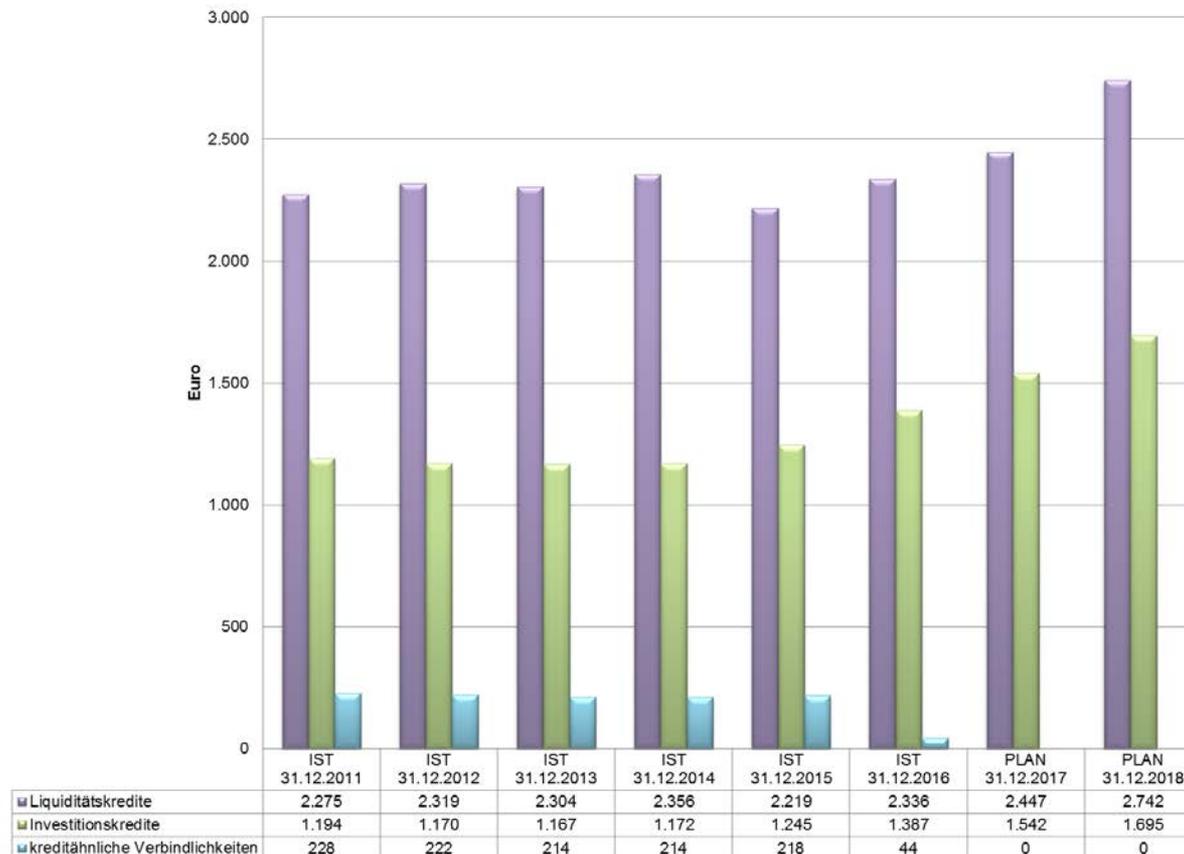




# Verbindlichkeiten aus Krediten je Einwohner

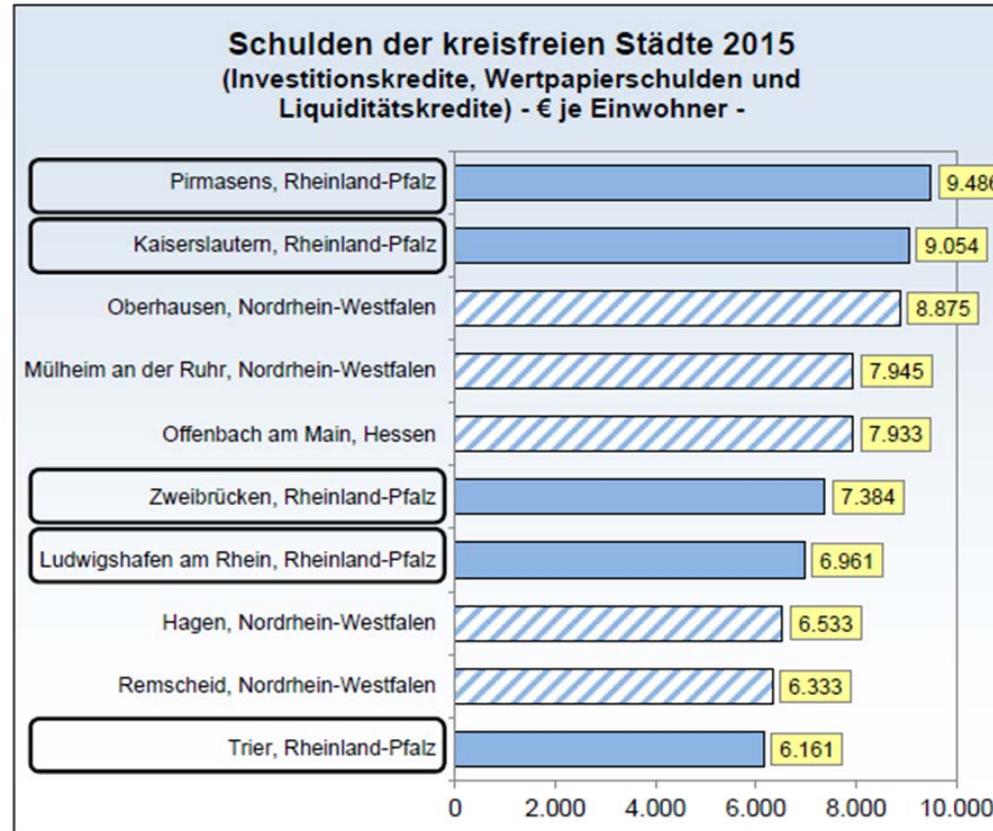


## Verbindlichkeiten je Einwohner





# Schulden der kreisfreien Städte

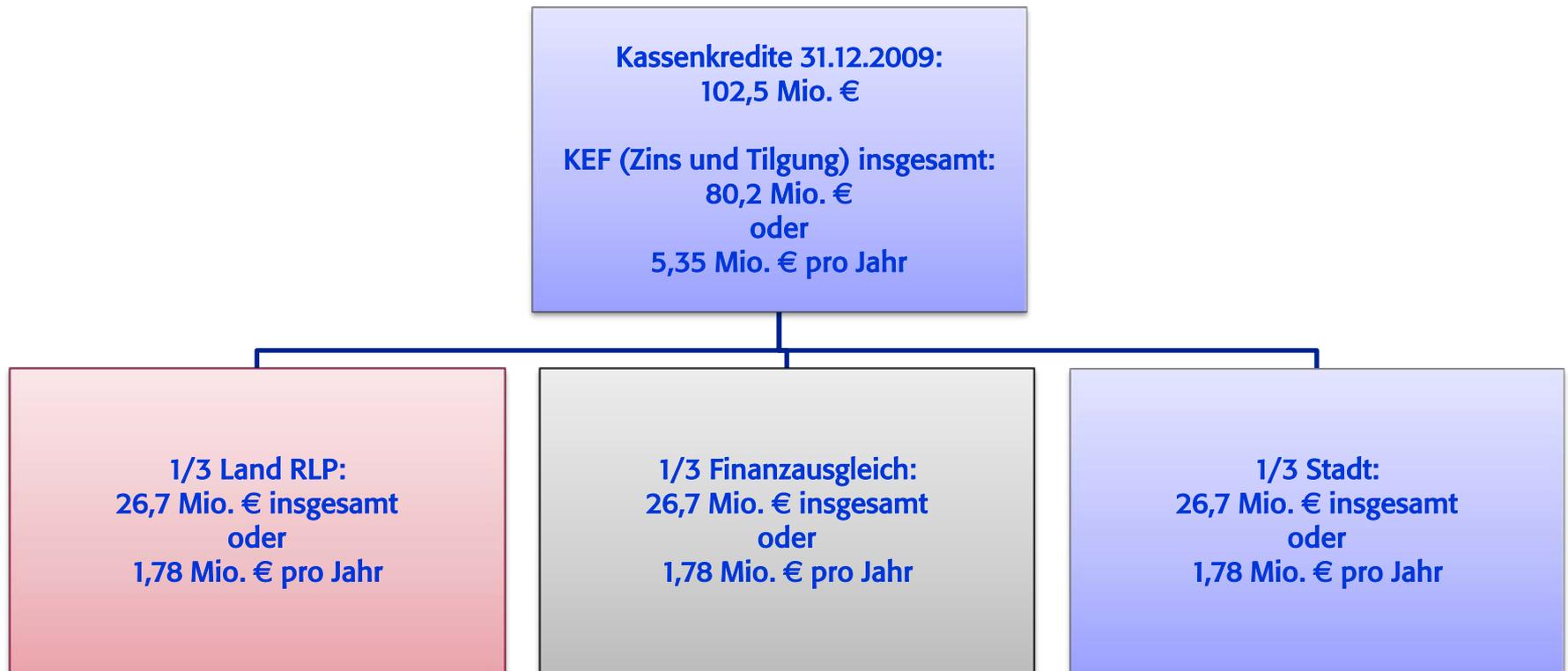


Das Diagramm veranschaulicht die prekäre Schuldsituation (Investitionskredite, Wertpapierschulden und Liquiditätskredite) einiger kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz.

Quelle: Kommunalbericht 2017 des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz



# Kommunaler Entschuldungsfonds für Speyer





# Kommunaler Entschuldungsfonds für Speyer



## Kommunaler Entschuldungsfond (2012 - 2016)

(Vergleich geplante und tatsächlich erreichte Konsolidierungsanteile)

Jahr	gesetzlicher <u>Mindestanteil</u>	geplanter Konsolidierungs- anteil <u>(alt)</u>	<u>neuer</u> Konsolidierungs- anteil (=IST)	<u>tatsächlich</u> <u>erreichter</u> Konsolidierungs- anteil	davon Überschreitung IST zu <u>Mindestanteil</u> (=allg. Konsolidierungsant eil)	Bemerkungen
2012	1.782.605 €	1.813.800 €	1.813.800 €	1.782.794 €	189 €	endgültiges Ergebnis
2013	1.782.605 €	1.910.800 €	1.910.800 €	3.045.275 €	1.262.670 €	endgültiges Ergebnis
2014	1.782.605 €	1.911.025 €	1.910.800 €	2.986.232 €	1.203.627 €	endgültiges Ergebnis
2015	1.782.605 €	1.940.925 €	1.910.800 €	3.502.390 €	1.719.785 €	endgültiges Ergebnis
2016	1.782.605 €	1.940.925 €	1.910.800 €	3.468.971 €	1.686.366 €	<i>noch ungeprüftes Ergebnis</i>
<b>Gesamtbetrag 2012-2016</b>	<b>8.913.025 €</b>	<b>9.517.475 €</b>	<b>9.457.000 €</b>	<b>14.785.662 €</b>	<b>5.872.637 €</b>	
2017	1.782.605 €	. / .	1.910.800 €			<i>Plan 2017</i>



S P E Y E R



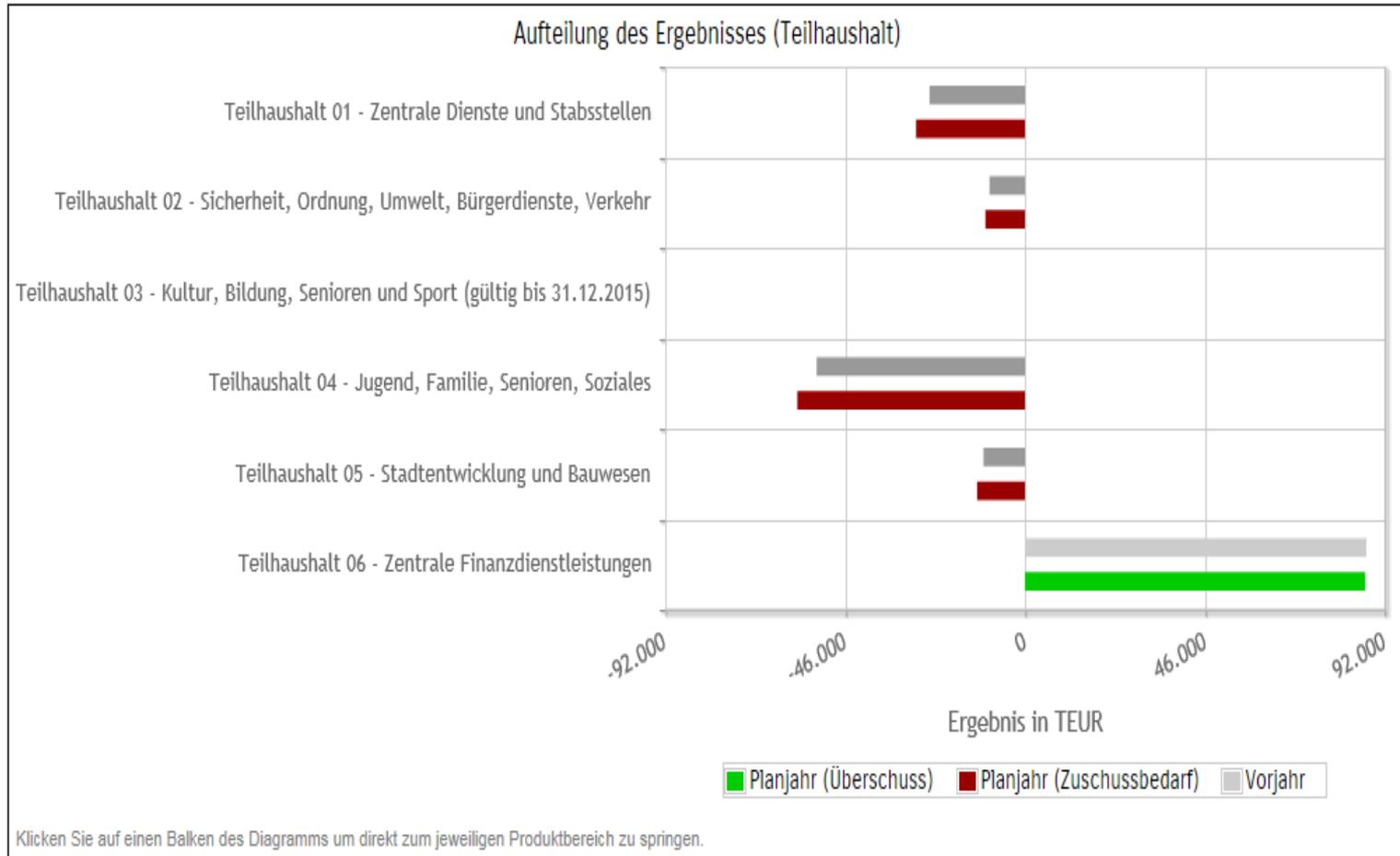
# Ergebnishaushalt 2018



Ergebnisplan								
	E 2016	P 2017	P 2018	Abw	P 2019	P 2020	P 2021	Trend
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	161.236.231	162.166.860	161.772.360	↔	157.041.420	160.475.090	160.430.070	↔
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	164.304.720	166.327.350	177.799.085	↘	172.192.730	173.164.945	174.079.685	↘
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.068.490</b>	<b>-4.160.490</b>	<b>-16.026.725</b>	↘	<b>-15.151.310</b>	<b>-12.689.855</b>	<b>-13.649.615</b>	↗
Zins- und sonstige Finanzerträge	3.574.796	2.291.885	2.489.470	↗	2.486.880	2.485.970	2.484.970	↔
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	7.022.473	8.129.300	7.811.290	↘	5.638.200	6.109.200	6.608.100	↘
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.447.677</b>	<b>-5.837.415</b>	<b>-5.321.820</b>	↗	<b>-3.151.320</b>	<b>-3.623.230</b>	<b>-4.123.130</b>	↗
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.516.167</b>	<b>-9.997.905</b>	<b>-21.348.545</b>	↘	<b>-18.302.630</b>	<b>-16.313.085</b>	<b>-17.772.745</b>	↗
Außerordentliche Erträge	45	50	0	↘	0	0	0	↔
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	↔	0	0	0	↔
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>45</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	↘	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	↔
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.516.122</b>	<b>-9.997.855</b>	<b>-21.348.545</b>	↘	<b>-18.302.630</b>	<b>-16.313.085</b>	<b>-17.772.745</b>	↗
Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-6.516.122	-9.997.855	-21.348.545	↘	-18.302.630	-16.313.085	-17.772.745	↗
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	↔	-2.400	-2.400	800	↗
Erträge gesamt (ohne interne Leistungsbeziehungen)	164.811.071	164.458.795	164.261.830	↔	159.528.300	162.961.060	162.915.040	↔
Aufwendungen gesamt (ohne interne Leistungsbeziehungen)	171.327.193	174.456.650	185.610.375	↘	177.830.930	179.274.145	180.687.785	↘



# Aufteilung des Ergebnisses in den einzelnen Teilhaushalte

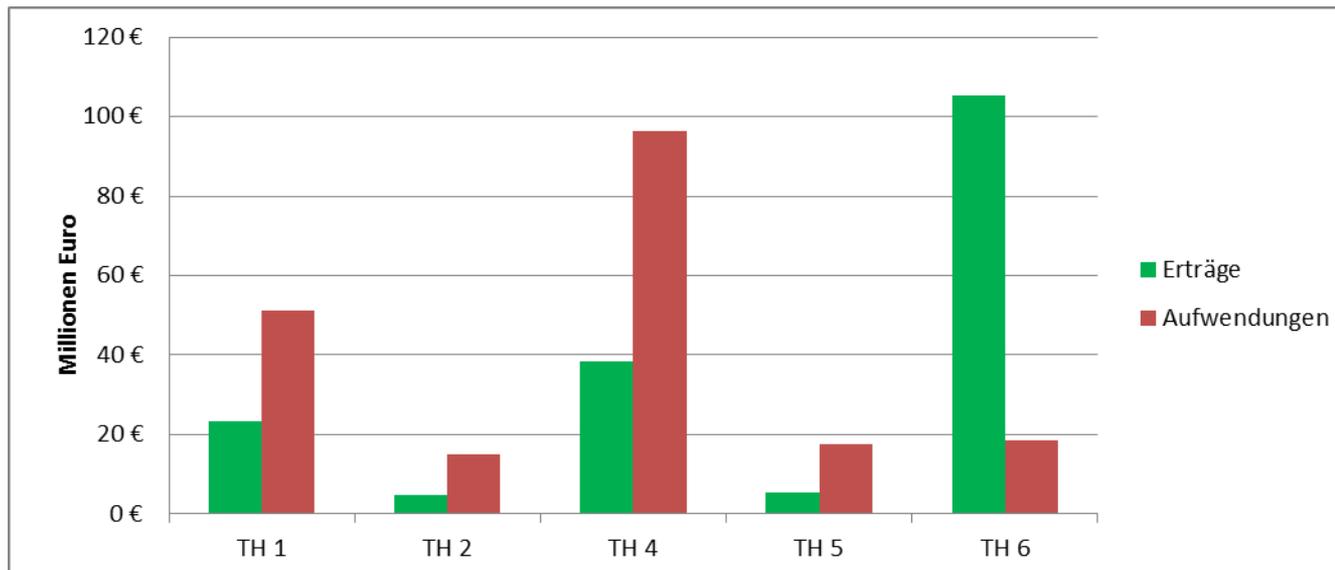




# Teilhaushalte Erträge



Teilhaushalt	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss/ Überschuss
	EURO	EURO	EURO
1) Zentrale Dienste und Stabsstellen	23.462.900 €	51.269.965 €	-27.807.065 €
2) Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr	4.782.540 €	14.886.800 €	-10.104.260 €
4) Jugend, Familie, Senioren und Soziales	38.279.280 €	96.499.110 €	-58.219.830 €
5) Stadtentwicklung und Bauwesen	5.314.635 €	17.587.145 €	-12.272.510 €
6) Zentrale Finanzdienstleistungen	105.462.040 €	18.406.920 €	87.055.120 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>177.301.395</b>	<b>198.649.940</b>	<b>-21.348.545</b>



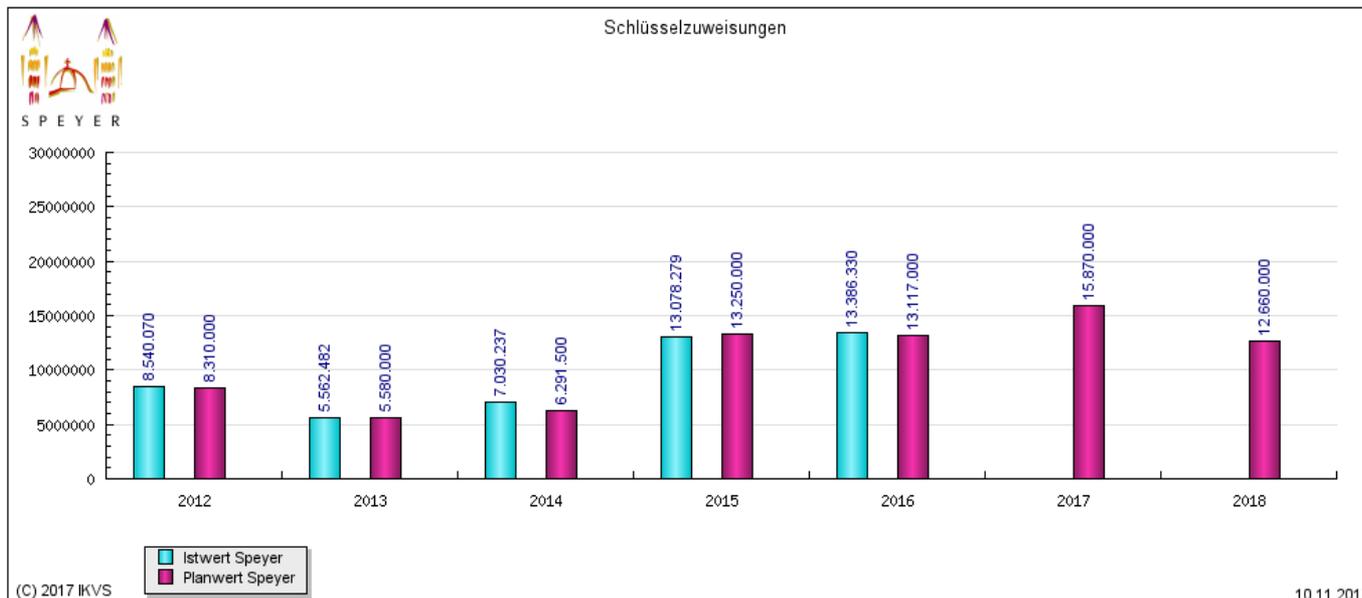


# Schlüsselzuweisungen



## Entwicklung Schlüsselzuweisungen nach Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Bezeichnung	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Schlüsselzuweisung B 1	2.293.054 €	2.301.840 €	3.052.135 €	3.058.296 €	3.069.398 €	3.105.000 €	3.110.000 €
Schlüsselzuweisung B 2	5.600.909 €	2.628.920 €	0 €	3.174.331 €	3.845.746 €	6.000.000 €	2.540.000 €
Schlüsselzuweisung C 1			890.945 €	2.675.032 €	1.367.735 €	2.080.000 €	2.040.000 €
Schlüsselzuweisung C 2			2.646.771 €	3.580.793 €	4.511.419 €	4.100.000 €	4.400.000 €
Investitionsschlüsselzuweisung	646.107 €	631.722 €	340.131 €	589.827 €	592.032 €	585.000 €	570.000 €
Härteausgleich nach § 24 LFAG			100.255 €				
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>8.540.070 €</b>	<b>5.562.482 €</b>	<b>7.030.237 €</b>	<b>13.078.279 €</b>	<b>13.386.330 €</b>	<b>15.870.000 €</b>	<b>12.660.000 €</b>





# Steuern und ähnliche Abgaben



Bezeichnung	Ergebnis 2016	Plan 2017	vorläufiges Ergebnis 2017	Plan 2018
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>79.433.640</b>	<b>79.879.650</b>	<b>78.378.279</b>	<b>83.993.500</b>
4011000 - Grundsteuer A	27.914	32.600	33.198	<b>32.800</b>
4012100 - Grundsteuer B - nicht städt. Gebäude	8.874.273	9.575.000	9.772.281	<b>10.133.300</b>
4012200 - Grundsteuer B - städt. Gebäude	84.538	97.600	100.256	<b>97.600</b>
4013000 - Gewerbesteuer	39.535.491	36.900.000	42.072.466	<b>41.330.200</b>
4021000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.413.014	24.030.000 *	18.186.571	<b>22.771.600</b>
4022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.666.605	4.465.000 *	3.430.533	<b>4.535.600</b>
4032110 - Vergnügungssteuer Spielhallen für Geräte mit Gewinn	1.872.697	1.600.000	1.859.074	<b>1.942.600</b>
4032120 - Vergnügungssteuer Spielhallen für Geräte ohne Gewinn	7.920	8.100	7.920	<b>8.100</b>
4032210 - Vergnügungssteuer Gast- und Schankwirtschaft für Geräte mit Gewinn	441.024	442.000	463.010	<b>457.500</b>
4032220 - Vergnügungssteuer Gast- und Schankwirtschaft für Geräte ohne Gewinn	11.940	13.300	9.720	<b>12.100</b>
4033100 - Hundesteuer 1. Hund	203.046	198.000	207.380	<b>206.500</b>
4033200 - Hundesteuer 2. Hund	25.459	24.700	27.833	<b>25.900</b>
4033300 - Hundesteuer jeder weitere Hund	3.978	4.700	4.663	<b>4.000</b>
4033400 - Hundesteuer ermäßigte Hunde	254	250	311	<b>300</b>
4033600 - Hundesteuer 1. gefährlicher Hund	1.155	2.400	1.283	<b>1.200</b>
4052100 - Familienleistungsausgleich	2.264.332	2.486.000 *	2.201.781	<b>2.434.200</b>
* vorläufiges Rechnungsergebnis Stand III. Quartal 2017				



# Gewerbsteuerumlage



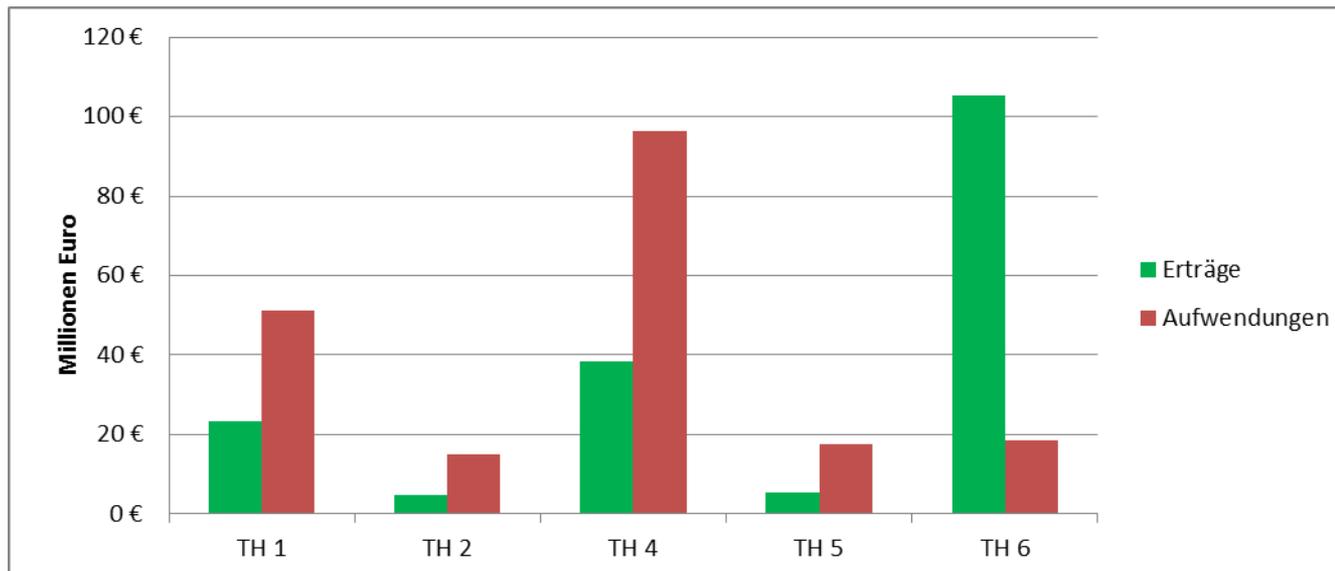
Entwicklung der Gewerbsteuerumlage						
					EURO	%
2009:	<u>22.189.622</u> 405	x	67	=	3.670.876	16,54%
2010:	<u>23.311.581</u> 405	x	71	=	4.086.722	17,53%
2011:	<u>35.878.068</u> 405	x	70	=	6.201.148	17,28%
2012:	<u>41.074.117</u> 405	x	69	=	6.997.813	17,04%
2013:	<u>41.142.884</u> 405	x	69	=	7.009.528	17,04%
2014:	<u>36.752.874</u> 405	x	69	=	6.261.601	17,04%
2015:	<u>33.976.312</u> 405	x	69	=	5.788.557	17,04%
2016:	<u>39.140.000</u> 415	x	69	=	6.507.614	16,63%
2017:	<u>36.900.000</u> 415	x	69	=	6.135.181	16,63%
2018:	<u>41.330.200</u> 415	x	69	=	6.871.768	16,63%



# Teilhaushalte Aufwendungen



Teilhaushalt	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss/ Überschuss
	EURO	EURO	EURO
1) Zentrale Dienste und Stabsstellen	23.462.900 €	51.269.965 €	-27.807.065 €
2) Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr	4.782.540 €	14.886.800 €	-10.104.260 €
4) Jugend, Familie, Senioren und Soziales	38.279.280 €	96.499.110 €	-58.219.830 €
5) Stadtentwicklung und Bauwesen	5.314.635 €	17.587.145 €	-12.272.510 €
6) Zentrale Finanzdienstleistungen	105.462.040 €	18.406.920 €	87.055.120 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>177.301.395</b>	<b>198.649.940</b>	<b>-21.348.545</b>



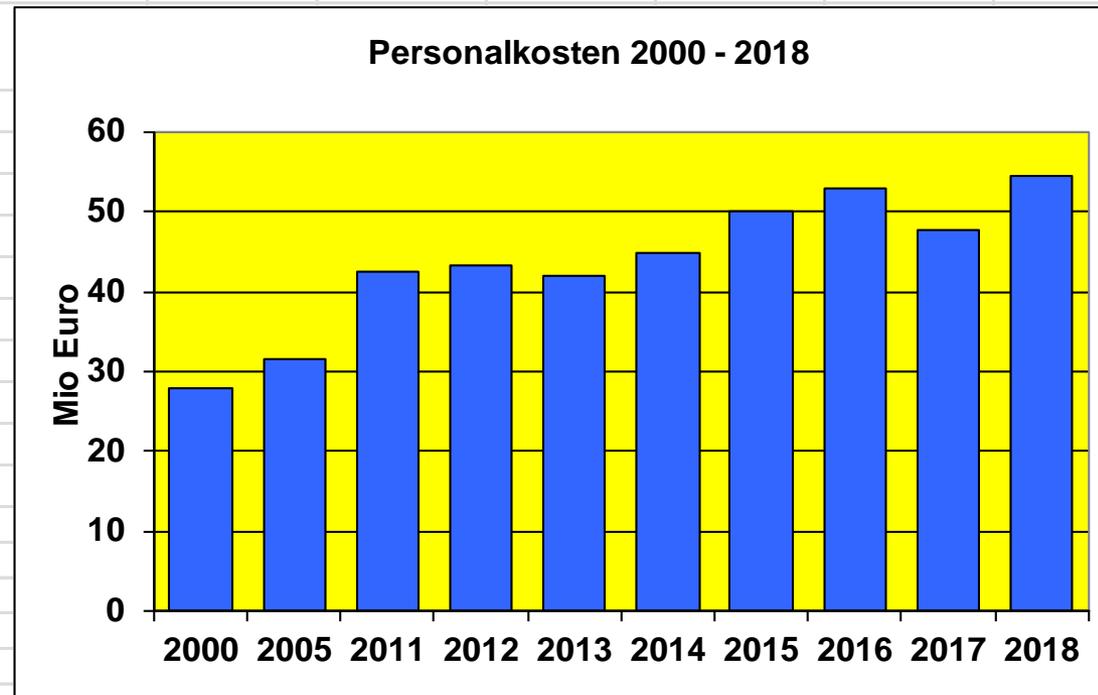


# Personalkosten



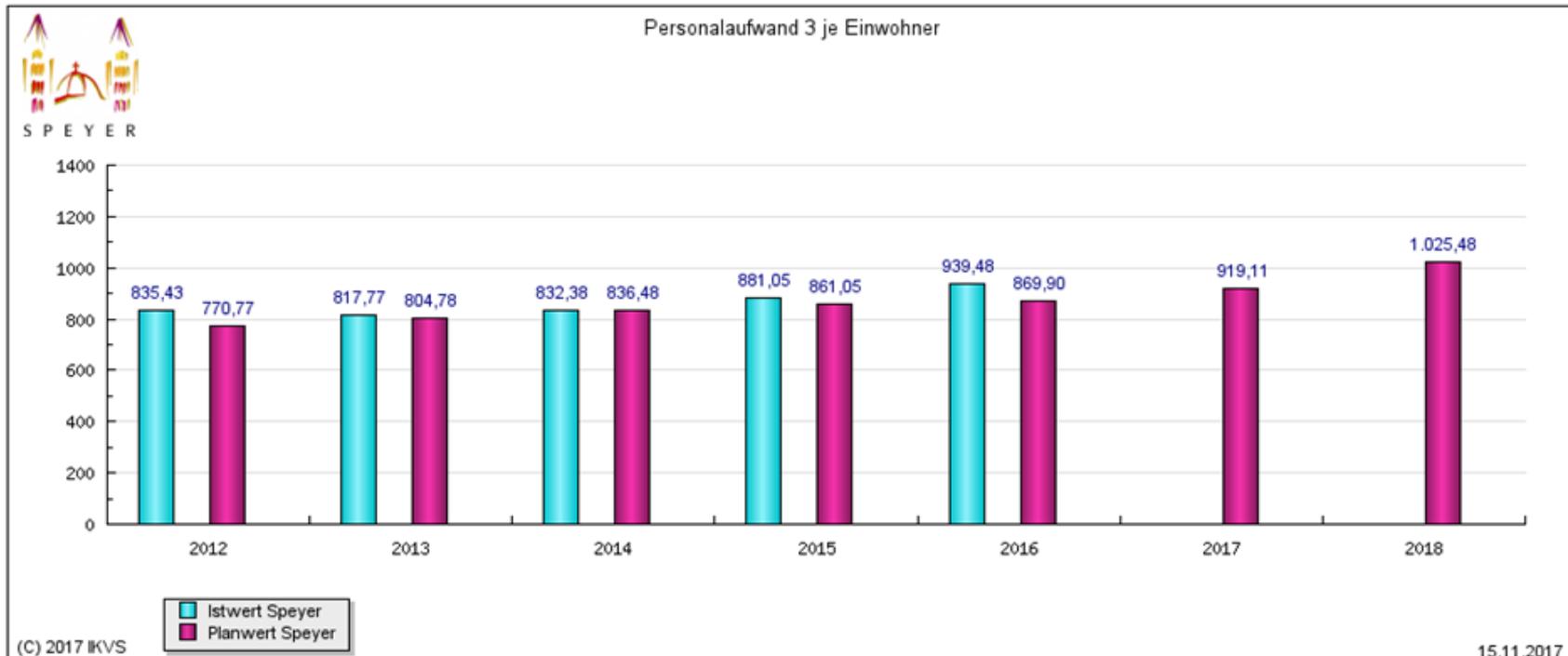
Entwicklung der Personalkosten 2000 - 2018

Jahr	RE/ Ansatz	Aufwand Mio €
2000	RE	27,9
2005	RE	31,7
2011	RE	42,6
2012	RE	43,4
2013	RE	42,0
2014	RE	44,9
2015	RE	50,1
2016	RE	53,0
2017	Ansatz	47,8
2018	Ansatz	54,6





# Personalkosten





# Finanzhaushalt 2018



Finanzplan / Investitionen								
	E 2016	P 2017	P 2018	Abw	P 2019	P 2020	P 2021	Trend
<u>laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	146.558.386	158.939.820	158.173.410	🟡	152.498.640	155.989.430	156.010.220	🟡
<u>laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	138.645.734	156.280.890	165.001.285	🔴	163.244.790	164.468.395	165.754.515	🟡
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	7.912.652	2.258.930	-6.827.875	🔴	-10.746.150	-8.478.965	-9.744.295	🔴
<u>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</u>	3.526.413	2.291.885	2.489.470	🟢	2.486.880	2.485.970	2.484.970	🟡
<u>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</u>	6.938.311	8.129.300	7.811.290	🟡	5.643.200	6.114.200	6.613.100	🟢
<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	-3.411.898	-5.837.415	-5.321.820	🟢	-3.156.320	-3.628.230	-4.128.130	🟢
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	4.500.754	-3.578.485	-12.149.695	🔴	-13.902.470	-12.107.195	-13.872.425	🔴
<u>Außerordentliche Einzahlungen</u>	45	50	0	🔴	0	0	0	🟡
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	45	50	0	🟢	0	0	0	🟡
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	4.500.798	-3.578.435	-12.149.695	🔴	-13.902.470	-12.107.195	-13.872.425	🔴
<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	1.732.018	5.976.110	4.876.200	🔴	4.071.000	4.902.800	2.605.900	🔴
<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	8.656.261	15.904.050	15.562.830	🟡	7.386.400	5.748.400	6.004.400	🟢
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-6.924.242	-9.927.940	-10.686.630	🔴	-3.315.400	-845.600	-3.398.500	🟢
<b>Finanzmittelergebnis</b>	-2.423.444	-13.506.375	-22.836.325	🔴	-17.217.870	-12.952.795	-17.270.925	🟢
<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	525.997.577	16.314.175	25.871.275	🟢	20.368.170	16.157.095	20.517.325	🔴
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	523.781.705	2.807.800	3.034.950	🔴	3.150.300	3.204.300	3.246.400	🔴
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	2.215.872	13.506.375	22.836.325	🟢	17.217.870	12.952.795	17.270.925	🔴



# Investitionen



Die wesentlichen Investitionen des Haushaltsjahres 2018 stellen sich wie folgt dar:

## Investitionsmaßnahmen 2018:

➔ Erwerb der restlichen Miteigentumsanteile eines Gebäudes	1.350.000 €
➔ Erwerb von Grundstücken	1.550.000 €
➔ Weiterführung der Generalsanierung des Kinder- und Jugendtheaters (KI 3.0 lfd. Nr. 4)	590.000 €
➔ Investitionskostenanteil zum Bau der Rettungswache auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes	1.000.000 €
➔ Weiterführung des Projekts "Soziale Stadt Speyer-West"	2.100.000 €
➔ Erschließung Baugebiet "Russenweiher"	500.000 €
➔ Straßenausbaumaßnahmen insgesamt	5.325.000 €

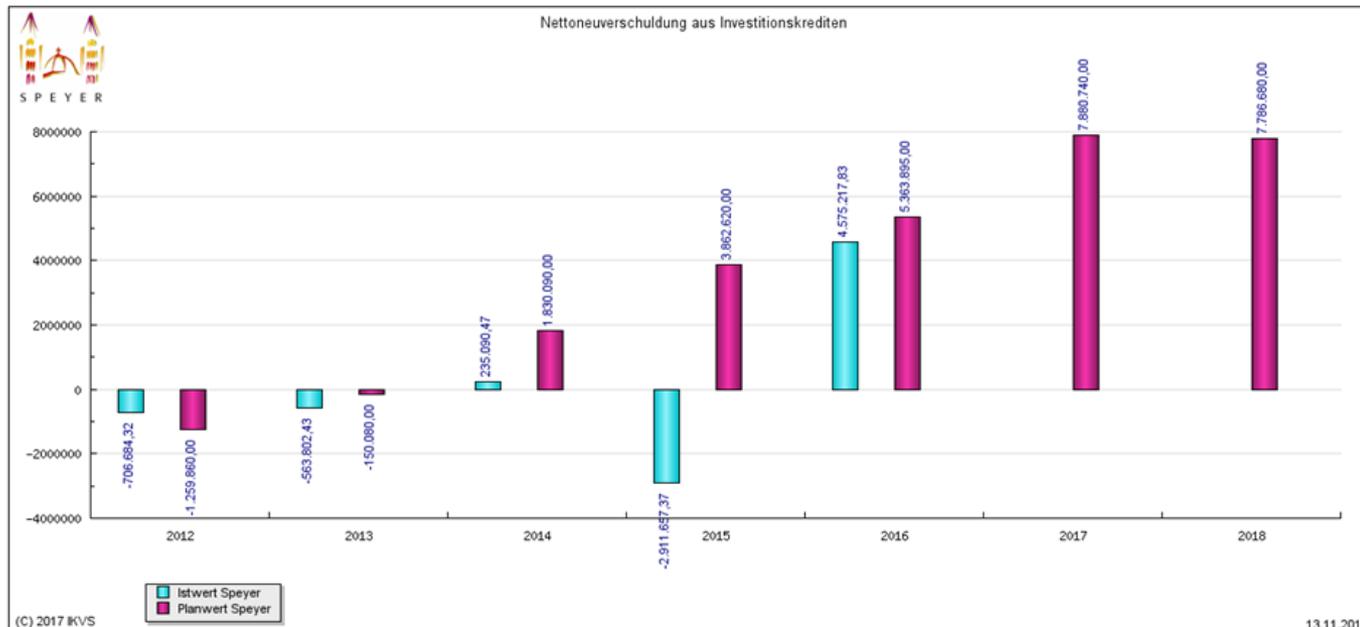


# Nettoneuverschuldung



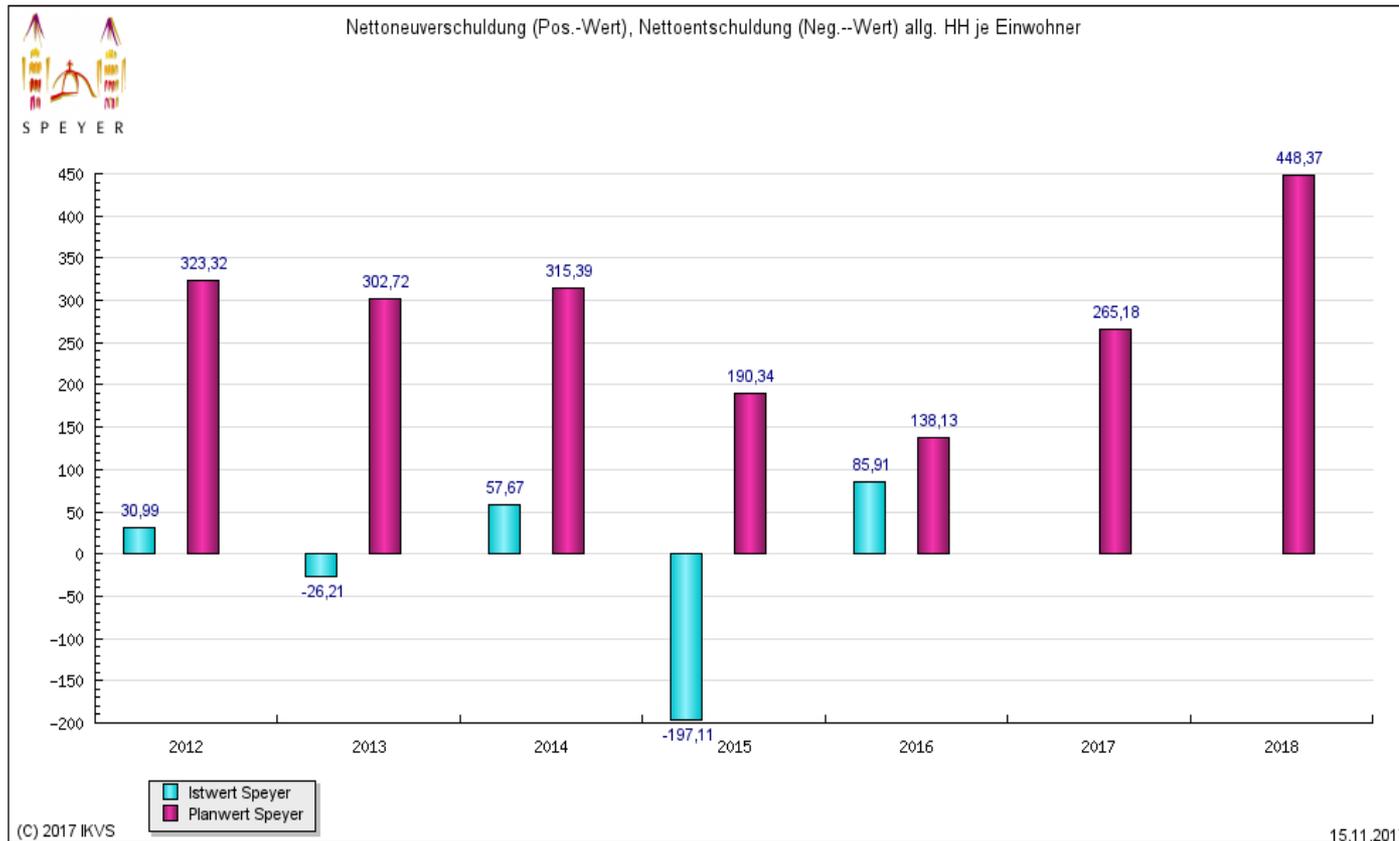
## Investitionsdarlehen

<b>Darlehensaufnahme:</b>	<b>10.821.630 €</b>
<b>Tilgung:</b>	<b>3.034.950 €</b>
<b>Nettoneuverschuldung:</b>	<b>7.786.680 €</b>





# Nettoneuverschuldung je Einwohner



negativer Wert = Entschuldung  
positiver Wert = Verschuldung



# Stiftungen



## Ergebnishaushalte der Stiftungen

geplante Jahresergebnisse 2018

Bürgerhospitalstiftung	156.750 €
Waisenhausstiftung	67.510 €



# Bürgerbeteiligung



SPEYER.DE

TOURISMUS

LEBEN IN SPEYER

STANDORT

RATHAUS

KULTUR

UMWELT

BILDUNG



## Sparvorschläge Haushalt



Auf ein Wort

Bürgerservice

Ehrenbürger

Medien-Infos

Schriftenreihe

Städtepartnerschaften

Stadtrat

- › Beirat Migration und Integration

- › Interkulturelle Woche 2017

- › Haushaltsreden

- › Interaktiver Haushalt

- › Haushaltsentscheidungen der ADD

- › KEF - Konsolidierungsnachweise

- › Sparvorschläge Haushalt

- › Jugendstadtrat

- › Resolution gegen Extremismus

- › Sitzungskalender, Protokolle

- › Sitzverteilung

- › UN-Millenniumziele

Stiftungen

Verwaltung

### Sparvorschläge

Ihr Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Speyer. Sie haben eine Idee oder Anregung zum Haushalt und möchten diese an die Stadtverwaltung Speyer weitergeben?

➤ Dieses Formular dient dazu, Ihren konkreten Sparvorschlag oder Ihre Anregung zum Haushalt aufzunehmen.

In der aktuell schwierigen finanziellen Situation der Stadt ist es eine besondere Herausforderung, die vorhandenen Gelder zielgerichtet einzusetzen. Wir erhoffen uns deshalb von Ihnen Ideen, Anregungen und Vorschläge für die abschließende Erstellung des städtischen Haushalts.

Neben den gesetzlichen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei der Haushaltsplanung können Sie auch jederzeit eigene Sparvorschläge und Ideen zur Konsolidierung des Haushaltes direkt an die Stadt Speyer richten. Es ist unser Ziel, gemeinsam mit Ihnen, eine dauerhafte und nachgiebige Aufgabenerfüllung bei einem ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Bitte vergessen Sie nicht, im nachfolgenden Formular Ihre persönlichen Daten einzutragen, die auf Wunsch selbstverständlich vertraulich behandelt werden. Anonyme Vorschläge und Anregungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Die von Ihnen eingereichten Vorschläge werden intern überprüft und deren Beantwortung durch die Verwaltung anschließend dem Stadtrat der Stadt Speyer in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Vorschläge zum Entwurf 2018 der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Speyer von 15.11.2017 bis einschließlich 29.11.2017 bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 67346 Speyer, oder über das ➤ Online-Formular eingereicht werden.

Suchbegriff eingeben



### ANREGUNGEN, FRAGEN?

### RATHAUS QUICKFINDER



Allgemeine Dienstleistungsauskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 115.

- › Bürgerbüros
- › Verwaltung von A-Z
- › Mitarbeiterverzeichnis
- › Sitzverteilung Stadtrat
- › Sitzungstermine Stadtrat
- › Medien-Informationen
- › Amtsblatt

### WEITERE INFOS

- Sparvorschläge Formular



## Interaktiver Haushalt


[Auf ein Wort](#)
[Bürgerservice](#)
[Ehrenbürger](#)
[Medien-Infos](#)
[Schriftenreihe](#)
[Städtepartnerschaften](#)
[Stadtrat](#)
[Beirat Migration und Integration](#)
[Interkulturelle Woche](#)
[Haushaltsreden](#)
[Interaktiver Haushalt](#)
[Haushaltsentscheidungen der ADD](#)
[KEF - Konsolidierungsnachweise](#)
[Jugendstadtrat](#)
[Resolution gegen Extremismus](#)
[Sitzungskalender, Protokolle](#)
[Sitzverteilung](#)
[UN-Millenniumziele](#)
[Stiftungen](#)
[Verwaltung](#)
[Wahlen](#)

## Interaktiver Haushalt

Als erste rheinland-pfälzische Kommune bietet die Stadt Speyer Ihnen die Vorzüge eines interaktiven Haushalts. So können Sie sich schnell und unkompliziert über den städtischen Haushalt informieren.



darzustellen, als bisher.

Die möglichst einfache und nachvollziehbare Bereitstellung von Informationen ist Voraussetzung für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen, einem wesentlichen Element unseres freiheitlich-demokratischen Staatswesens. Transparenz und Offenheit sind daher die Leitlinien der modernen Verwaltungsarbeit und gerade im Bereich der Finanzplanung herrscht diesbezüglich eine besondere Sensibilität: Bedingt durch die weltweite Finanzkrise und ergänzt durch politische Maßnahmen wie der sogenannten Schuldenbremse auf Bundes- und Landesebene oder auch dem Kommunalen Entschuldungsfonds auf kommunaler Ebene, ist das ohnehin große Interesse der Bevölkerung am Umgang mit öffentlichen Geldern nochmals gestiegen.

In Speyer erfolgte zudem, wie in allen Kommunen in Rheinland-Pfalz, die Umstellung von der kameralistischen auf die doppische Buchführung, die im ersten Augenblick weniger intuitiv erscheint, tatsächlich aber viele Vorzüge aufweist. Die Präsentation der Haushalte bzw. Haushaltsentwürfe ausschließlich als viele hundert Seiten umfassendes Druckwerk, mit zahlreichen Querverweisen, entspricht vor diesem Hintergrund nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Mit Hilfe des interaktiven Haushalts, den die Stadt Speyer übrigens als erste Kommune in Rheinland-Pfalz ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt, werden die Haushaltspläne allen Interessierten leicht zugänglich gemacht und allgemein verständlich aufbereitet. Die nahezu selbst erklärende Struktur ermöglicht einen schnellen und dennoch vollständigen Überblick über die einzelnen Teilhaushalte und ihre jeweiligen Produkte. Je nach Interesse können durch ein paar Klicks mit der Maus weitere Informationen abgerufen werden. Ampelfarben und Pfeile zeigen kurzfristige Entwicklungen und langfristige Trends an.

Damit Sie sich schnell zurechtfinden, haben wir ein Handbuch erstellt, das Sie [hier herunterladen \(PDF, 1,33 MB\)](#) können.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß sowie neue Erkenntnisse bei der Erkundung des interaktiven Haushalts, freue mich über eventuelle Vorschläge und hoffe, dass er Sie ebenso begeistert und überzeugt, wie mich.

Ihr

Hansjörg Eger

[Link zum interaktiven Haushalt der Stadt Speyer](#)

[Link zum Handbuch des interaktiven Haushalts der Stadt Speyer \(PDF, 1,33 MB\)](#)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
herzlich willkommen auf der Seite des interaktiven Haushalts der Stadt Speyer! Seit dem Jahr 2013 hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit der IKVS GmbH daran gearbeitet, Ihnen den städtischen Haushalt transparenter, übersichtlicher und unkomplizierter



ANREGUNGEN, FRAGEN?

RATHAUS QUICKFINDER



Allgemeine Dienstleistungsauskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 115.

- [Bürgerbüros](#)
- [Verwaltung von A-Z](#)
- [Mitarbeiterverzeichnis](#)
- [Sitzverteilung Stadtrat](#)
- [Sitzungstermine Stadtrat](#)
- [Medien-Informationen](#)
- [Amtsblatt](#)





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**